Vertrag

zwischen

dem Ruder-Club „Neptun“ Darmstadt e.V.,
vertreten durch seinen Vorstand, dieser satzungsgemäß vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder – im Folgenden „RCN“ genannt

und

der Technischen Universität Darmstadt, gesetzlich vertreten durch Ihren Präsidenten, für das Unisport-Zentrum, dieses vertreten durch die Direktorin – im Folgenden USZ genannt

---

Die bereits seit über 25 Jahren erfolgreich bestehende Kooperation zwischen RCN und USZ zum Ruderbetrieb im Rahmen des Darmstädter Hochschulsports wird auch in Zukunft fortgesetzt. Die Vertragsparteien vereinbaren zur Durchführung des Ruderbetriebs im Revier des RCN am Altrhein (RCN-Bootshaus bei Altrhein-km 8,5 außerhalb Riedstadt-Erfelden) nachfolgende Regelungen:

§ 1 RCN-Mitgliedschaft der am Ruderbetrieb des Hochschulsports teilnehmenden Personen

(1) Die am Ruderbetrieb des Hochschulsports teilnehmenden Unisportler werden Mitglied im RCN und stellen dazu einen entsprechenden Aufnahmeantrag. Die Mitglieder der TU-Ruderriege haben dabei die Möglichkeit, zunächst an einem sechswöchigen Einführungskurs teilzunehmen, bevor sie eine Mitgliedschaft beim RCN eingehen. Die Beiträge von Mitgliedern, die im Laufe des Jahres eingetreten sind, werden *pro rata* berechnet und vom RCN per Lastschriftverfahren eingezogen. Die weiteren Regelungen zur Mitgliedschaft sowie zur Beitragshöhe ergeben sich aus den jeweils gültigen Satzungsbestimmungen und Beschlüssen der RCN-Mitgliederversammlung und sind auf der Internetseite www.rcn-darmstadt.de einsehbar.

(2) Promotionsstudierende der TU Darmstadt, die zugleich Beschäftigte sind, jedoch keine volle Stelle als Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in inne haben, zahlen ebenfalls den ermäßigten Beitragssatz für Studierende. Die übrigen Beschäftigten der TU Darmstadt zahlen den regulären Beitragssatz.

§ 2 Training und Trainingszeiten der TU-Ruderriege

(1) Die TU-Ruderriege kann zu den bisher üblichen Trainingszeiten (Sommersemester: Mo, Mi und Fr 17.15-19.00 Uhr, Wintersemester: So 11.00-13.00 Uhr) ihren Riegenbetrieb mit TU-eigenen Booten weiter führen. Die vom USZ der TU Darmstadt eingesetzten Trainer werden dem RCN (vorsitzender@rcn-darmstadt.de) jeweils zu Beginn des Sommersemesters mit Namen und Kontaktdaten bekannt gegeben, sofern sich gegenüber dem vorherigen Sommersemester Änderungen ergeben haben.

(2) Das USZ der TU Darmstadt verpflichtet sich, durch die von ihm eingesetzten Trainer während der Monate Oktober bis März ein Wintertraining (Zirkeltraining) anzubieten, das allen Vereinsmitgliedern des RCN ohne Zusatzkosten offensteht.

§ 3 Satzung des RCN, Einbindung der Vertretung der Unisportler

(1) Die Satzung des Ruder-Club „Neptun“ e.V. Darmstadt wird in der derzeit gültigen Fassung vom 15.03.2008 als Anlage 1 diesem Vertrag beigefügt und von der TU Darmstadt mit allen Rechten und Pflichten anerkannt. Hierbei wird besonders auf §8 (Rechte der Mitglieder), §9 (Pflichten der Mitglieder), §10 (2) (Beiträge) und §11 (2) (Erlöschen der Mitgliedschaft – Kündigung) hingewiesen.

(2) Der RCN sichert zu, die bisher bereits bestehende Praxis, die Vertretung der Unisportler (Ruder-Obmann der TU-Studierendenschaft sowie den/die vom USZ eingesetzten Ruder-Trainer) in die Vorstandsarbeit dergestalt einzubinden, dass diese bei Themen, die die Belange der Studierenden betreffen, rechtzeitig und mit den betreffenden Unterlagen zu Vorstandssitzungen eingeladen werden.

(3) Der RCN wird das jeweilige Protokoll der Mitgliederversammlung innerhalb eines Monats nach der jeweiligen Beschlussfassung an das USZ (mail@usz.tu-darmstadt.de) übermitteln, um hiermit über Änderungen der gemäß Absatz 1 Bestandteil dieses Vertrages gewordenen Satzung des Ruder-Club „Neptun“ e.V. Darmstadt sowie Beitragsänderungen zu informieren.

§ 4 Lagerung und Nutzung der Boote, Haftung

(1) Der RCN erklärt sich bereit, die im Besitz der TU Darmstadt befindlichen Boote und Gerätschaften kostenfrei im Bootshaus des RCN zu lagern, soweit dort ausreichend Lagerplätze zur Verfügung stehen. Sofern die im Besitz der TU Darmstadt befindlichen Boote nicht vollständig im Bootshaus gelagert werden können, verpflichtet sich der RCN, bei freiwerdenden Lagerplätzen im Bootshaus eine vorrangige Belegung mit den im Besitz der TU Darmstadt befindlichen Booten zu prüfen.

(2) Im Gegenzug für die kostenfreie Lagerung nach Absatz 1 gestattet die TU Darmstadt dem RCN die Nutzung der im Besitz der TU Darmstadt befindlichen Boote außerhalb der Trainingszeiten der TU-Ruderriege. Vereinsmitglieder des RCN, welche die TU-eigenen Boote im Sinne des Satzes 1 nutzen, haften der TU Darmstadt gegenüber entsprechend den für RCN-Boote geltenden Regelungen bei Schaden oder Verlust der Boote.

(3) Der RCN nimmt zur Kenntnis, dass die TU Darmstadt gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Hessen, insbesondere Ziffer 12.1 der VV zu § 34 LHO (StAnz. 30/2001, S. 2678) grundsätzlich keine Haftpflichtversicherung abschließen darf. Etwaige Schäden an Eigentum des RCN, die auf ein Verschulden von Beschäftigten der TU Darmstadt zurückzuführen sind, werden aus Haushaltsmitteln der TU Darmstadt getragen. Daneben haftet das Land Hessen unbeschränkt im Wege der Gewährträgerschaft gemäß § 2 Abs. 2 TUD-Gesetz (GVBl. I 2009, S. 699). Die am Ruderbetrieb des Hochschulsports teilnehmenden Studierenden der TU Darmstadt (Mitglieder gemäß § 1 Absatz 1 dieses Vertrages) haften gegenüber dem RCN nach den für alle Vereinsmitglieder des RCN geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2013 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.03.2015. Sofern keine der Vertragsparteien bis 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit widerspricht, verlängert sich der Vertrag automatisch für ein weiteres Jahr. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und sind in fortlaufend nummerierten Zusatzvereinbarungen festzulegen.

Darmstadt, den ……..	Darmstadt, den …….
Der Präsident der TU Darmstadt Im Auftrag	Der Vorstand des Ruder-Club „Neptun“ Darmstadt e.V.
……	……..
Annette Kunzendorf, Direktorin des USZ	Hans-Joachim Illy Vorsitzender
	Manfred Bertelsmeier, Kassenwart